

# Übersicht und Kurzfassung Fundamentale Sicherheitsregeln „Cardinal Safety Rules“

Wir beschaffen die erforderliche Bewilligung, bevor wir einen engen Raum betreten.



## Befahrerlaubnis

### Freigabeverfahren für das Betreten von engen (geschlossenen) Räumen, Gruben und Behältern (Confined Space Entry)

- Bestandteil des Freigabeverfahrens von SI Group Germany GmbH
- Freimessungen (UEG, O<sub>2</sub>, sonstige), Freigabe vor Ort und Messgerät am Mann
- Sicherheitsposten zur Überwachung und Alarmierung
- Rettungsplan inkl. des notwendigen Rettungsequipments vor Ort
- Dokumentation der einsteigenden Personen mit Namen und Dauer des Einstiegs
- Freigabe durch Aufsichtsführenden vor Arbeitsbeginn
- Garantierter Luftwechsel im Einstiegsobjekt
- Komplett sichtbare Trennung von N<sub>2</sub> Zuleitungen

Wir befolgen Log-Out-/Tag-Out-Verfahren.



## Lock-Out/Tag-Out

### Freischaltverfahren (LOTO) einschliesslich exklusiver Kontrolle

- Zusätzlicher Bestandteil des Freigabescheinverfahrens von SI Group-Germany GmbH
- Absicherung jeglicher gespeicherter Energie (mechanisch, elektrisch, chemisch ...)
- Kennzeichnung aller Absperrpunkte (Trennstellen) mit Sperrschild (Tag)
- Überprüfung des Trennstellenplans und austesten der Freischaltungen
- Anbringen eines persönlichen Schlosses vor Arbeitsbeginn (vor Ort oder Lock-Box)
- Exklusive Kontrolle bedeutet, dass eine Anlage unter ausschliesslicher (exklusiver) Kontrolle einer einzigen Person steht und jegliche Dritteinwirkung ausgeschlossen ist.

Wir arbeiten stets mit der für den Auftrag erforderlichen Bewilligung.



## Feuererlaubnis

### Freigabeverfahren für Heissarbeiten (Hot Work)

- Zusätzlicher Bestandteil des Freigabescheinverfahrens von SI Group-Germany GmbH
- Feuerlöscheinrichtung vor Ort
- Gesicherte Umgebung im Umkreis von 10m
- Überwachung während und bis 4 Stunden nach der Arbeit vor Ort
- Freimessungen mit weniger als 5% UEG in der Umgebung und im Inneren
- Freigabe durch Aufsichtsführenden vor Arbeitsbeginn

Wir befolgen die Regeln für Arbeiten in der Höhe.



## Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen

### Regelungen zu Arbeiten in der Höhe und Absturzsicherung (Working at Height)

- Gerüste müssen durch den Ersteller freigegeben sein
- Kein Betreten von Dächern oder sonstigen instabilen Oberflächen, Verbotsschilder beachten
- Bis 1,80 m Arbeitshöhe ist die Benutzung von Leitern erlaubt
- Ab 1,80 m Arbeitshöhe sollen Gerüste oder Hebebühnen verwendet werden, ist dies nicht möglich, muss PSA gegen Absturz (PSAgA) verwendet werden.
- Verwendung von PSAgA und Hebebühnen nur mit entsprechender Ausbildung
- SI Group-Germany GmbH geht davon aus, dass die entsprechenden Ausbildungsnachweise auch bei Partnerfirmenmitarbeitenden vorhanden sind, diese müssen auf Verlangen vorgelegt werden.
- Sicherheitsposten zwecks Überwachung und Alarmierung

Wir beschaffen die erforderliche Bewilligung, bevor wir sicherheitsrelevante Geräte ausschalten.



## Sicherheitsverriegelungen und sicherheitskritische Einrichtungen, Alarmer

### Überschreiben oder Ausserkraftsetzen von Sicherheitsverriegelungen, Alarmen oder sicherheitskritischen Einrichtungen außerhalb der festgelegten Verfahren zur Verwaltung vorübergehender Abweichungen (Brücken)

- Es dürfen keine Sicherheitseinrichtungen ausser Betrieb gesetzt werden
- Kein Umgehen von Sicherheitsverriegelungen
- Kein Überbrücken von Alarmen

**Für alle Fälle, welche nicht gemäss den Vorgaben geregelt werden können, braucht es nach einer dokumentierten Risikoabschätzung Ausnahmegenehmigungen.**